

**Die Vermittlung von Kenntnissen über
das humanitäre Völkerrecht und die
Grundsätze und Ideale der
Internationalen Rotkreuz- und
Rothalbmond- Bewegung als Aufgabe des
Deutschen Roten Kreuzes (DRK)**

Auftrag

Die Schutzregeln des humanitären Völkerrechts können ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie bekannt sind. Daher verpflichten die Genfer Abkommen (GA) und ihre Zusatzprotokolle die Vertragsstaaten, den Wortlaut dieser Verträge in ihren Ländern bekannt zu machen und ihr Studium in militärische und zivile Ausbildungsprogramme aufzunehmen. Das Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz und andere freiwillige Hilfsgesellschaften im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen (DRKG) überträgt dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Aufgabe der Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie der Unterstützung der Bundesregierung hierbei. Das DRK ist die einzige freiwillige Hilfsgesellschaft in Deutschland, der der Gesetzgeber diese Aufgabe zuweist (Alleinstellungsmerkmal).

Entsprechende Selbstverpflichtungen enthält das Rotkreuz-Recht: Nach den Statuten der Bewegung verbreiten die Nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmond-

Gesellschaften das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze und Ideale der Bewegung und unterstützen ihre Regierungen bei der Verbreitung. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) kommt die Aufgabe zu, für das Verständnis und die Verbreitung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts zu sorgen und dessen Weiterentwicklung vorzubereiten. Auch die Satzung des DRK e.V. führt die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung als vom Verband wahrzunehmende Aufgabe an. Die Verbreitung gehört zu den Weltkernaufgaben, die von allen Gliederungen des DRK sichergestellt werden müssen.

Gegenstand

Das humanitäre Völkerrecht ist der Teil des internationalen Rechts, der im bewaffneten Konflikt (Krieg) das Verhalten der Konfliktparteien in dem Bestreben regelt, das verursachte menschliche Leiden zu mildern. Es gilt unabhängig von der Frage, wer für den Ausbruch des Konfliktes verantwortlich ist und ob der Rückgriff auf militärische Gewalt völkerrechtswidrig oder – etwa als Ausübung des Selbstverteidigungsrechtes – gerechtfertigt ist.

Humanitäres Völkerrecht ist geregelt in völkerrechtlichen Verträgen, also in zwischen Staaten abgeschlossenen Übereinkommen (wie den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen), und in (ungeschriebenem) Völkergewohnheitsrecht, das auf einer von den Staaten geübten und allgemein als rechtmäßig anerkannten Praxis beruht. Zu den Kernelementen des humanitären Völkerrechts zählen Bestimmungen zum Schutz von Menschen, die nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen (z.B. Zivilpersonen, verwundete, kranke oder gefangen genommene Soldatinnen und Soldaten) und Verbote des Einsatzes bestimmter Waffen und der Anwendung bestimmter Kampfmethoden.

Die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung bestimmen als ethische Basis die Handlungsweise der Bewegung und ihrer Komponenten (IKRK, Föderation und Nationale Gesellschaften) zu jeder Zeit und in all ihren Tätigkeiten. Diese Grundsätze lauten Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Ziele

Die Verbreitungsarbeit zielt darauf ab, die Beachtung des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten dadurch zu fördern, dass allen Beteiligten und Betroffenen seine Regeln bekannt gemacht werden und auf ihre Umsetzung und Durchsetzung hingewirkt wird. Adressaten sind damit zunächst einmal die Angehörigen staatlicher Streitkräfte. Diese sind im Rahmen ihrer militärischen Ausbildung über das humanitäre Völkerrecht zu unterrichten. Doch geht es den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen um eine weitestmögliche Verbreitung humanitärrechtlicher Grundsätze und Regeln. So richtet sich die Verbreitungsarbeit des DRK an Entscheidungstragende in Gesellschaft und Politik, an Juristinnen und Juristen, Ärztinnen und Ärzte, Angehörige der Polizei und an Medienschaffende als Multiplikatoren. Aber auch der Bevölkerung insgesamt sollen Grundkenntnisse und Bewusstsein für die Schutzzwecke des humanitären Völkerrechts vermittelt werden. Bei allen Zielgruppen setzt eine erfolgreiche Verbreitungsarbeit nicht erst im Erwachsenenalter an. Das Fundament für die Wissens- und Wertevermittlung wird im Kindes- und Jugendalter gelegt. Wenn die Kenntnisse über die grundlegenden Regeln des humanitären Völkerrechts und das Bewusstsein für dessen Bedeutung schon bei jungen Menschen vorhanden sind, tragen sie dies in ihre späteren Professionen ebenso wie in die Familie, in die Schule sowie ins Ehrenamt.

Bei der Verbreitung der Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung geht es darum, Verständnis und Unterstützung für die Tätigkeiten der Bewegung zu wecken und Respekt und Schutz ihrer Arbeitsweise zu gewährleisten. Dies schließt die Vermittlung der Bedeutung des Wahr- und Schutzzeichens des Roten Kreuzes und der weiteren Schutzzeichen der Bewegung (Roter Halbmond, Roter Kristall) ein.

Zielgruppe der DRK-internen Verbreitungsarbeit sind alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle Mitglieder. Dazu gehören auch die 140.000 Mitglieder des Deutschen Jugendrotkreuzes (JRK) sowohl als Zielgruppe, als auch als Akteurinnen und Akteure bei der Verbreitungsarbeit in der Jugend- und Schularbeit. Ihnen sollen die Grundsätze und Ideale der Bewegung als Leitlinie für das Engagement in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld regelmäßig ins Bewusstsein gerufen werden. Dadurch werden das humanitäre Völkerrecht sowie die Grundsätze und Ideale der Bewegung entsprechend der DRK-Strategie 2030 im verbandlichen Alltag verankert.

Herausforderungen

In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit wird das DRK vorwiegend mit Leistungen der medizinischen Versorgung und der Wohlfahrtspflege und nicht mit dem humanitären Völkerrecht identifiziert. In der täglichen Arbeit der im und für das DRK Tätigen geht manchmal das Verständnis für die Bedeutung der Grundsätze und Ideale verloren. Die Verbreitungsarbeit als Weltkernaufgabe und als gesetzlicher Auftrag des DRK steht intern wie extern sowohl vor einem Wahrnehmungs- als auch einem Sichtbarkeitsproblem. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen sind die historischen Wurzeln der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und das Wirken Henry Dunants vielen Menschen nicht mehr bewusst. Zum anderen sind Begriffe wie Verbreitungsarbeit und Konventionsbeauftragte nicht aus sich selbst heraus verständlich. In Friedenszeiten leiden die Schutzvorschriften des humanitären Völkerrechts unter einem Aufmerksamkeitsdefizit. Krieg und Kriegsfolgen werden aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt. Die Prinzi-

pien von Unparteilichkeit und Neutralität, die für humanitäre Hilfeleistungen des Roten Kreuzes fundamental sind, beschränken mitunter die Möglichkeit, zu aktuellen Konflikten wertend Stellung zu nehmen. Neue Erscheinungsformen bewaffneter Konflikte erfordern ständige inhaltliche Anpassungen der Verbreitungsarbeit, die zunehmende Nutzung neuer Medien eine laufende Weiterentwicklung ihrer Instrumente. Die Verbreitungsarbeit erfordert für junge Menschen und für breitere Bevölkerungsschichten einen niedrigschwelligen und zielgruppengerechten Zugang zum Themengebiet. Dies betrifft insbesondere komplexe Zusammenhänge und sensible Themen im Kontext von bewaffneten Konflikten. Die teils juristischen Inhalte müssen altersgerecht pädagogisch aufbereitet und vermittelt werden, um auch junge Menschen zu erreichen und einzubinden.

Instrumente

Um diesen Herausforderungen an die Verbreitungsarbeit zu begegnen, beschließt das DRK-Präsidium die Umsetzung der nachfolgenden Instrumente:

1

Aktivitätenkatalog

Die Festlegung spezifischer Maßnahmen dient der Erreichung der Ziele der Verbreitungsarbeit.

- alle drei Jahre Erstellung eines Aktivitätenkatalogs durch das DRK-Generalsekretariat in Abstimmung mit dem Bundeskonventionsbeauftragten zur Umsetzung der genannten Ziele
- jährliche Überprüfung des Aktivitätenkatalogs auf Relevanz durch das DRK-Generalsekretariat mit Bericht an das DRK-Präsidium

4

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung im Bereich des humanitären Völkerrechts stärkt die interne Verwurzelung der Ideale und Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie die externe Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht.

- Veranstaltungen zum humanitären Völkerrecht / Verbreitungsarbeit für verschiedene Stakeholder zur internen sowie externen Weiterbildung und Vernetzung, Vorträge, Tagungen, Schulungen etc.
- Überprüfung der Ausbildungsmaterialien und ggf. Aktualisierung

2

Informationsangebot

Die Verbreitungsarbeit wird durch Schaffung digitaler Inhalte an die zunehmend digitale Informationserlangung angepasst.

- Etablierung und Aktualisierung von internen und externen digitalen Lern-/ Informationsangeboten
- Digitalisierung von vorhandenen Publikationen und Materialien
- Erstellung und Bereitstellung von Web-Seminaren

5

Gewinnung neuer engagierter Konventionsbeauftragter

Zur Steigerung der Wahrnehmung der Verbreitungsarbeit ist eine Gewinnung von neuen Konventionsbeauftragten anzustreben.

- Anwerbung neuer Konventionsbeauftragter aus unterschiedlichen Berufsgruppen
- Erarbeitung eines Anwerbungskonzeptes / einer attraktiven Ausschreibung
- Initiativen zur Förderung des Engagements von Konventionsbeauftragten
- Unterstützung der Konventionsbeauftragten durch gezielte Schulungsangebote, die sowohl inhaltliche als auch didaktische Ansätze anbieten

3

Kommunikation und interne Vernetzung

Die Effektivität der Verbreitungsarbeit wird durch die Systematisierung sowohl der internen als auch der externen Kommunikation sowie der internen Vernetzung gesteigert.

- Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für die Verbreitungsarbeit (inkl. Guidelines zur Stellungnahme zu aktuellen Themen unter Beachtung der Grundsätze)
- eine systematische interne Vernetzung aller für das DRK ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen (beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit und in den Rotkreuz-Museen, aber auch zwischen den Gemeinschaften) zur Verwirklichung der Grundsätze der Bewegung in der alltäglichen Arbeit
- eine systematischere Vernetzung zwischen denjenigen, die sich mit humanitärem Völkerrecht befassen (u.a. der Konventionsbeauftragten, der Ministerien, ziviler Organisationen, der Wissenschaft und des DRK-Fachausschusses Humanitäres Völkerrecht / Deutsches Komitee zum Humanitären Völkerrecht)
- Junge Zielgruppen werden durch eine altersgerechte Kommunikation angesprochen und eingebunden
- Etablierung einer verbandsübergreifenden digitalen Kommunikationsplattform

Organisation

Zur Stärkung der Verbreitungsarbeit, insbesondere der Tätigkeit der mit ihr betrauten Konventionsbeauftragten, empfiehlt das DRK-Präsidium die Umsetzung der folgenden organisatorischen Maßnahmen:

1

Aufgabenbereich der Konventionsbeauftragten

Ein klar definierter Aufgabenbereich der Konventionsbeauftragten befähigt sie zu einer gezielteren Umsetzung der Verbreitungsarbeit.

- Definition eines Aufgabenbereiches für Konventionsbeauftragte
- Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Konventionsbeauftragten von den Aufgaben und Zuständigkeiten der ehrenamtlichen Justiziere
- Anregung zur Erstellung von mündlichen oder schriftlichen Zwischenberichten sowie Jahresberichten zur Verbreitungsarbeit für das jeweilige DRK-Leitungsgremium

2

Stärkung und Unterstützung der Konventionsbeauftragten

Eine gestärkte Rolle der Konventionsbeauftragten ermöglicht es diesen, der Verbreitungsarbeit besser Gehör zu verschaffen.

- Sitz und Stimme für Konventionsbeauftragte in DRK-Leitungsgremien
- Wahl der Landeskonventionsbeauftragten durch die Landesversammlung auf Vorschlag der Präsidentin / des Präsidenten und Anregung eines entsprechenden Verfahrens auf Kreisebene durch die Landesverbände
- Bündelung der Verbreitungsarbeit von benachbarten DRK-Landesverbänden
- konkrete Vereinbarungen über die praktische Unterstützung des Ehrenamts der Konventionsbeauftragten durch das Hauptamt innerhalb der DRK-Landesverbände

3

Stärkere Ein- und Anbindung der Verbreitungsarbeit

Eine stärkere Einbindung der Werte und Ideale in jeden Tätigkeitsbereich des DRK steigert die Sichtbarkeit der Verbreitungsarbeit bei unterschiedlichen Zielgruppen.

- Einbindung der Verbreitungsarbeit in den Verband
- Verknüpfung mit allen Tätigkeitsbereichen des DRK unter Betonung gemeinsamer Wurzeln und Prinzipien (bspw. Suchdienst, Internationale Zusammenarbeit, die Gemeinschaften)
- Nutzung von Synergien, die sich aus der Tätigkeit des Suchdienstes (Alleinstellungsmerkmal des DRK) und des Amtlichen Auskunftsbüros (AAB) ergeben
- Mitwirkung der Konventionsbeauftragten an der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden auf allen Ebenen und an Informationsangeboten für Mitglieder

Ambition

Die Verbreitungsarbeit des DRK strebt an,

- in der Öffentlichkeit das Interesse an den Schutzwirkungen des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten zu steigern und die Leistungen des DRK und seine Sonderstellung als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich stärker herauszustellen,
- in größerem Maß Positionen des DRK in wissenschaftliche und politische Diskussionen über die Stärkung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einzubringen, insbesondere über den DRK-Fachausschuss Humanitäres Völkerrecht / das Deutsche Komitee zum Humanitären Völkerrecht,
- innerverbandlich die Bezüge der Verbreitungsarbeit zu den anderen Tätigkeitsfeldern des DRK zu verdeutlichen und die Kooperation mit diesen zu optimieren,
- allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden und allen Mitgliedern des DRK Kenntnisse über die historischen Wurzeln, über Grundsätze und Ideale der Bewegung und ihre Relevanz im verbandlichen Alltag sowie über Grundlagen des humanitären Völkerrechts

zu vermitteln und diese auch den DRK-Leitungsgremien regelmäßig ins Bewusstsein zu rufen, um die Beachtung der Grundsätze und Ideale in der täglichen Arbeit des DRKs zu fördern,

- nicht nur auf DRK-Bundes- und -Landes-, sondern auch auf -Kreisebene möglichst viele engagierte Beauftragte für die Verbreitungsarbeit zu gewinnen.

Hierzu bedarf es eines angemessenen institutionellen, organisatorischen und finanziellen Rahmens für die Verbreitungsarbeit.